



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Ausländer- und Asylrecht

Vorlagen Nr.:
BV/4/0056

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	Enthalten
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	21.01.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.02.2025			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.02.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.03.2025			

Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Vorpommern-Rügen nebst Anlagen.

Stralsund, 8. Januar 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V (FLAG M-V) Träger von Gemeinschaftsunterkünften und hält diese aufgrund seiner Zuständigkeit für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) als öffentliche Einrichtung vor. Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte und die zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Maßnahmen nach Satz 2 durch Satzung regeln.

Die vorliegende Beschlussvorlage zur Satzung über die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Vorpommern-Rügen ist notwendig, um den aktuellen Herausforderungen, die sich aus zunehmendem Vandalismus, den vermehrten Verstößen gegen die Hausordnung sowie anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen ergeben, angemessen zu begegnen. Daher ist die bislang gültige Satzung zu Gunsten dieser Neufassung zu ersetzen.

Die Neufassung soll auch dazu beitragen, die bestehenden Satzungsregelungen zu verschärfen, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern und Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen.

In den Gemeinschaftsunterkünften konnte ein signifikanter Anstieg der Verstöße festgestellt werden. Dies betrifft sowohl die gemeinschaftlich genutzten Bereiche als auch die privaten Räume der Bewohner (z.B. Vandalismus, Rauchen in den Räumlichkeiten, Genuss von Alkohol). Die damit verbundenen Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen belasten nicht nur das Budget des Betreibers und des Landkreises Vorpommern-Rügen, sondern beeinträchtigen auch das Wohnklima und die Sicherheit aller Bewohner und Mitarbeiter der Bewachung und Betreuung vor Ort.

Durch die Neufassung der Satzungen können Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Satzung über die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Vorpommern Rügen
- Anlage 2 - Hausordnung
- Anlage 3 - Bußgeldkatalog

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1220200.4621100	5.000 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		